

Einwohnerdienste

Bestattungswesen
Kirchplatz 3
4132 Muttenz 1, Postfach 332
Tel. 061 466 62 60
Fax 061 466 62 57
E-Mail: ruth.zingg@muttenz.bl.ch

Gesuch um Bewilligung eines Grabmals für Familiengräber

(im Doppel einzureichen)

Familiengrab

für Urnen- oder Sargbestattungen

Verstorbene Person:

Name, Vorname

Auftraggeber/-in:

Name

Adresse

Grabmalhersteller:

Name

Adresse

Material des Grabmals:

Bearbeitungsweise:

Ausführung der Inschrift:

Ausführung des Motivs:

Beilagen:

Bemerkungen

Jedem Gesuch sind Zeichnungen in prüfbarer Darstellung im Massstab 1 : 10 (Vorderansicht, Seitenansicht, Grundriss) im Doppel beizulegen. Bei ausserordentlichen Grabmälern bleibt das Einfordern zusätzlicher Unterlagen vorbehalten.

Die Genehmigung ist rechtzeitig, d.h. vor Beginn der Arbeiten einzuholen. Das Material ist eindeutig zu bezeichnen und die Bearbeitung klar und verständlich anzugeben. Dabei ist zu erwähnen, wie die Seiten- und Rückflächen bearbeitet werden und ob die Schrift graviert oder erhaben ausgeführt wird.

Die Gebühr für die Bewilligung eines Grabmals beträgt CHF 100.-. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Auftraggeber/die Auftraggeberin.

Die Frist für das Versetzen der Grabmäler auf Familiengräber beträgt drei Monate (ab Bestattungsdatum). Das Grabmal ist auf ein Fundament aus Kalk- oder Zementsteinen zu setzen. Bei den Familiengräbern für Sargbestattungen ist bereits ein Betonfundament vorhanden.

Das Versetzen des Grabmals erfolgt nach Weisung und unter Aufsicht des Friedhofgärtners. Bitte vorgängig Kontakt aufnehmen, Tel. 061 461 00 09.

Ort und Datum:

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin:

.....
Bitte dieses Feld für die Bewilligung frei lassen